

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 59/60 (1912)  
**Heft:** 19

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Man darf wohl konstatieren, dass der anfängliche Widerstand, den die Normen bei manchen Behörden gefunden haben, geringer geworden ist und dass in immer weiteren Kreisen anerkannt wird, dass die Normen die Forderungen umschreiben, welche die Architektenkunst im Hinblick auf die grossen Anforderungen, die das Wettbewerbsswesen an sie stellt, auch ihrerseits zu stellen billigerweise berechtigt ist.

### Korrespondenz.

Nachfolgende Einsendung, die uns gleich nach dem Erscheinen der Beschreibung der „Simmekorrektion bei St. Stephan“ zugekommen ist, musste Raumangels wegen bis heute zurückgestellt werden.

*Die Redaktion.*

#### Ein Beitrag zur Frage der dilettantenhaften Uebergriffe in technische Spezialgebiete.

Die Notiz in Nummer 10 vom 9. März 1912 der „Schweizerischen Bauzeitung“<sup>1)</sup> „Zum Fall des ‚Ingenieur‘ Flotron“ mit dem Protest gegen die Führung des Titels „Ingenieur“ seitens unqualifizierter Personen ist wohl vom gesamten Ingenieurstand begrüßt worden. Mit der Selbstpromotion ist leider auch die Betätigung als „Ingenieur“ verbunden. Wie die Medizinalgesetzgebung die Menschheit vor der Behandlung durch allerlei Pfuscher und Scharlatane schützt, ebenso dringend wäre einmal ein Schutz vor technischen Uebergriffen, die so tief in das Eigentum eingreifen und das Unternehmen der rechtzeitigen fachtechnischen „Behandlung“ entziehen. Die Geometerschaft ist hierin vorbildlich mit der Patentierung als Grundbuchgeometer vorangegangen. Leider gibt es aber darunter noch Saulusse, die der übrigen Technikerschaft ihren Schutz nicht gönnen mögen und zum Schaden ihres Berufstitels Exkursionen in fremde Gebiete ausführen. Ebenso bedauerlich sind aber auch die Uebergriffe von Ingenieuren in Spezialgebiete der Technik, zu deren Betätigung ihnen alle und jede Grundlage fehlt. Dass z. B. die Kulturtechnik „vogelfrei“ sein soll, kommt gerade davon her, dass man in der gesamten übrigen Technikerschaft nicht einmal weiß, was z. B. zur Projektierung von Meliorationen von grundlegender Bedeutung ist, dass ausser routinierter Anwendung der Hydraulik und Technik, die Grundlage des Projektes in topographischer, hydrographischer, biologischer, geologischer, bodenphysikalischer wie oft auch bodenchemischer Beziehung festgesetzt werden muss, dass die landwirtschaftlichen Bedürfnisse allseitig berücksichtigt sein müssen und die Anwendung aller möglichen technischen Anlagen an der Rentabilität ihre Grenze findet.

Gerade der Artikel in der oben erwähnten Nummer der Bauzeitung zeigt uns recht drastisch die Folgen eines Uebergriffes in die Kulturtechnik, und wie es sich da um die Verschleuderung hunderttausender von Franken handeln kann. Unter dem Titel „Die Simmenkorrektion bei St. Stephan“<sup>2)</sup> schreibt der Bauleiter der Korrektion einleitend folgendes:

„Das Projekt einer Regulierung des Simmenlaufes zwischen St. Stephan und Blankenburg ist schon alt. Alle früheren Bemühungen um Verwirklichung der Korrektion scheiterten aber an den zu hohen Kosten, nicht zuletzt an dem geringen Interesse, das man ehemals Flussregulierungen entgegenbrachte.“

So schön und technisch interessant die Simmenkorrektion St. Stephan-Blankenburg auch ist, so teuer und unökonomisch ist der Zweck erkaufte worden. Wie der Verfasser jenes Artikels selbst anführt, handelt es sich bei der Korrektion um eine Entwässerung. Die alte Simme hat keine Erosionen, Gefährdung von Häusern, uneindämmbare Ueberschwemmungen verursacht; man wollte einfach das sogenannte Moos entwässern, um die Bahn Zweisimmen-Lenk hindurchzuführen und Kulturland gewinnen zu können. Der Boden ist mineralisch, mit seiner Drainierung hätte man ihn auch zum Tragen eines Bahndammes genügend gefestigt.

Aus dem Artikel des Bauleiters entnehmen wir, dass die Korrektion der Simme und damit die Entwässerung des 60 ha umfassenden Mooses einen Kostenaufwand von 580 000 Fr. erfordert hat, somit nahezu 10 000 Fr. per Hektare oder 3600 Fr. per Jucharte. Ich möchte den Herren, die aus diesem Unternehmen den Gewinn gezogen haben, nicht anraten, auf solch teurem Boden Landwirtschaft

zu treiben, sonst würden sie in kurzer Zeit mehr verlieren, als sie gewonnen haben.

Zum Vergleich mit diesen Kosten sei bemerkt, dass die Entwässerung einer Hektare unter günstigen Verhältnissen 1000 Fr. nicht übersteigen soll und in Verbindung mit der Kanalisation von Fluss- und Bachläufen nicht über 2500 Fr. beansprucht.

Im Moos von St. Stephan oberhalb Grodei hat man einschliesslich Kanalisation höchstens 1500 Fr. Kosten verursacht und heute führt die Bahn Zweisimmen-Lenk ebenfalls mitten hindurch. Die Entwässerung wurde im Sommer 1908 ausgeführt und hat schon seit zwei Jahren schöne Erfolge gezeigt.

Statt der nun ausgeführten Korrektion der Simme St. Stephan-Blankenburg hätte eine kleine Erhöhung des rechten Dammes der alten Simme<sup>1)</sup> gegen Ueberschwemmungen genügend geschützt und die Erstellung eines etwa 1,5 m hohen Ueberfalles am unteren Ende der Korrektion (Grenze Blankenburg) mit Ausgleich der Sohle auf 2 bis 300 m würde einer genügend entwässernden Drainage sowie einem rechten Lehnenskanal Vorflut verschafft haben. Die Simme war somit als linksseitiger Lehnenskanal zur Aufnahme der Bergwasser vor dem Eindringen in das Moos am richtigen Ort. Eine Hauptleitung (bis zu 80 cm Kaliber sind dieselben offenen Kanälen vorzuziehen) in einer Tiefe von 2 bis 2,5 m hätte das Grundwasser abzuleiten gehabt und würde die Richtung der jetzigen Simme und damit auch der Bahnlinie erhalten haben. In diesen Hauptsammler hätte die eigentliche Drainage Gefäll und Vorflut erhalten. Eine solche Entwässerung wäre landwirtschaftlich der ausgeführten bedeutend überlegen gewesen, indem damit nicht die schweren Nachteile der Einstauung kalten Gletscherwassers nachfolgen würden. Die ganze Entwässerung und Vorflutbeschaffung würde nach einem Drainageprojekt, wie es hier skizzirt worden ist, 2500 Fr. per Hektare oder 150 000 Fr. im Gesamten unter keinen Umständen überschritten haben; man wäre somit mit einem Viertel der Kosten zu besseren Resultaten gekommen.

Nicht das was die Korrektion der Simme im Moos erreicht hat, ist der eigentliche Zweck einer Entwässerung als Bodenverbesserung, sondern die Durchlüftung des Bodens. Entgegen der landläufigen Ansicht ist die Entwässerung nicht Selbstzweck, sie ist Mittel zum Zweck der Durchlüftung. Die Luft als das leichtere Element wird vom Wasser verdrängt und alle Hohlräume des Bodens sind mit stagnierendem, d. h. sauerstoffarmem Wasser ausgefüllt. Damit ist die Atmung der Pflanze durch die Wurzeln und die Oxydation und Auflösung der Nährstoffe unterbunden, es entstehen zudem pflanzen giftige Verbinderungen. Mit einem einzelnen Kanal mitten durch eine Talebene, wenn er auch in grösserer Tiefe eine Kiesschicht anschneidet, kann die Durchlüftung eines schweren Bodens erwiesenermassen nie in dem Masse erreicht werden, wie mittels engmaschiger Drainage. Man könnte ja mit zahlreicheren Beispielen aufrücken, die zeigen, wie die durchlüftende Wirkung der Drainage schon in 4 bis 5 m Entfernung von einem 1,5 m tiefen Strang aufgehört hat. Das „geflügelte Wort“ am Ende des Artikels „Die Simmenkorrektion St. Stephan“ war somit gelinde gesprochen etwas übereilt. Noch eine Frage an den Verfasser jenes Artikels: Es schreibt, die Sohle der Simme sei in 3,5 bis 4 m in den Kies eingeschnitten worden, wobei sich das Grundwasser und die Randquellen entleert haben. Die neue Simme war damals noch sozusagen leer, weil das Wasser noch im alten Bett floss. Wie wird es aber im nächsten Sommer kommen, wenn das viele Gletscherwasser wochenlang und gerade zur Zeit, in der die Entwässerung funktionieren sollte, 1 bis 1,5 m hoch auf der entwässernden Sohle steht? Das kalte Schmelzwasser wird mit der gleichen Geschwindigkeit, wie sich das Grundwasser in den leeren Kanaleinschnitt ergossen hat, in den Untergrund eindringen und im Boden ansteigen. Die Nachteile dieser „Entwässerung“, die vom Leiter der Arbeiten nicht gewürdigt werden können, sie werden sich trotz der viermal höhern Kostensumme bald genug zeigen. Und dieses Exempel will man mit Teufels Gewalt auf das Lenker Moos anwenden, wo die Simme mit grossen Kosten schon korrigiert ist und heute in die Talsohle eingeschnitten und durch das Dorf Lenk hindurch tiefer gelegt werden soll, was gegenüber einem Voranschlag von 427 000 Fr. (einschl. Aushub eines Sees und Ausführung einer Zusammenlegung und Erstellung vieler Feldwege) über 800 000 Fr. Kosten verursachen und damit die Rentabilität der Melioration wie die Wirkung sehr in Frage stellen muss. Die Frage drängt sich mit der Durchführung der „sanktionierten“ Entwässerung

<sup>1)</sup> Seite 138 lfd. Bandes. <sup>2)</sup> Seite 135 ebenda.

<sup>1)</sup> Siehe die Übersichtskarte im gleichen Artikel.

in St. Stephan auf: „Was ist Endzweck einer Melioration; ist es der „interessante Fall“, das Spiel von „Allerlei-Technikern“ mit den Millionen des Landes, für die man überall bessere Verwendung wüsste, oder ist es der Unternehmergeinn bei der Ausführung?“

Für diese ketzerischen Fragen erwarte ich in Ergebenheit meine demnächstige Verbrennung.

Bern, im März 1912.

O. Leuenberger, Kulturing.

### Miscellanea.

**Catena-Kessel** nennt sich eine Neuerung im Bau gusseiserner Gliederkessel, die das Strellewerk Mannheim für Warmwasser- und Niederdruckdampf-Heizung eingeführt hat. Die Schwierigkeiten, die sich dem Bau von gusseisernen Gliederkesseln für grössere Leistungen entgegenstellen, umging man bisher, indem man ganze Reihen solcher Kessel normaler Grösse aufstellte, was indessen sehr viel Raum in Anspruch nahm. In der Raumersparnis liegt wohl der Hauptvorteil der vorliegenden Neuerung, die es den Architekten ermöglicht, die für die Heizanlage oft notwendig werdende, besonders tiefe Ausschachtung wesentlich einzuschränken. Wie die Abbildung 1 zeigt, liegt das Wesen des Catena-Kessels in einer unmittelbaren Aneinanderreihung einzelner Kessel von normaler Grösse, deren Zwischenriegler so geformt sind, dass sie jeweils die Zwischenwand zweier benachbarten Feuerungen bilden (Abbildung 2); einseitige Glieder dienen zum Abschluss der Kessel-„Kette“. Bei dieser Konstruktion hielt man an dem Grundsatz fest, dass die zum Grosskessel zusammenfügbaren Einzelteile eine gewisse Grösse nicht überschreiten dürfen und eine Form erhalten müssen, die praktisch spannungsfrei bleibt. Man hat es also hier in der Hand, mit nur zwei Gliederformen sowohl nach der Tiefe wie namentlich nach der Breite beliebig ausdehbare Heizkessel-Gruppen zu bilden. Eine solche Gruppe für beispielsweise 140 m<sup>2</sup> Heizfläche (= 112000 W./E./std) erhält bei 1,3 m Tiefe eine Breite von 9,3 m, beansprucht also nur 12 m<sup>2</sup> Grundfläche. Die Heizfläche eines Gliedes beträgt 1,8 m<sup>2</sup> bei Verwendung als Warmwasserkessel, bzw. 1,6 m<sup>2</sup> als Niederdruckdampfkessel. Im übrigen ist die Ausführung, Isolation u. s. w., auch die Feuerung die übliche; die Beschickung kann auch, wie auf Abbildung 1 ersichtlich, von oben aus einem höher liegenden Kohlenbehälter erfolgen. Dass auch in betriebstechnischer Hinsicht diese

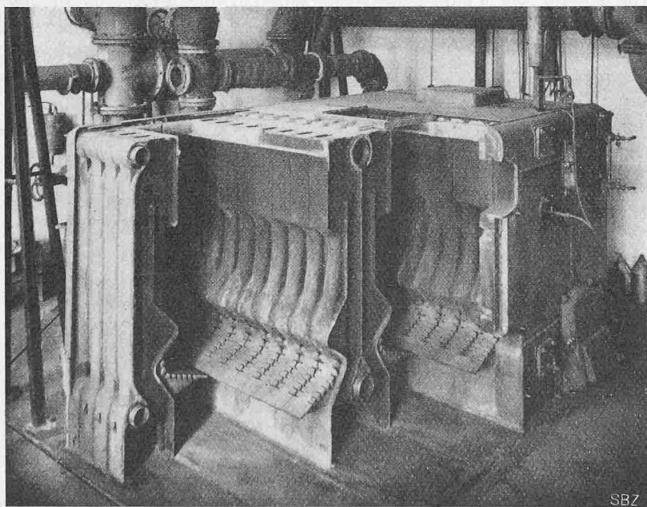


Abb. 2. In Aufstellung begriffener Dreifeuer-Catena-Kessel.

Kesselbauart guten Nutzeffekt ergibt, zeigen Versuche, die der Bayrische Revisionsverein angestellt hat.<sup>1)</sup> Darnach hat ein Zweifeuer-Catena-Niederdruck-Dampfkessel von 37 m<sup>2</sup> Heizfläche bei Zweifeuerbetrieb und konstanter Beanspruchung bei Kesselbelastungen von 4850 bzw. 7820 und 9800 W. E./m<sup>2</sup>/std Kesselwirkungsgrade von 83,7 bzw. 81,6 und 78,9 % ergeben. Durch stark schwankende Belastung, zwischen 3700 und 11000 W. E./m<sup>2</sup>/std, sank die Wärmeausnutzung um etwa 2 % und bei Einfeuerbetrieb und Belastungen von 7310 bzw. 11780 W. E./m<sup>2</sup>/std ergeben sich noch Nutzeffekte von 80,3 bzw. 77 %, somit rund 1 % weniger als bei normalem Zwei-

<sup>1)</sup> Vergl. Zeitschrift des Bayr. Revisionsvereins vom 31. Juli 1911.

feuerbetrieb. Besonders interessant ist diese letztere Feststellung grosser Anpassungsfähigkeit an schwankende Betriebsverhältnisse. Eine grössere Catena-Kesselanlage (14 Feuer und 232,5 m<sup>2</sup> Heizfläche) befindet sich im Neubau des Kaspar Escher-Hauses in Zürich.

**Umbau der linksufrigen Zürichseebahn.** Zum Stand der Angelegenheit des Umbaus der linksufrigen Zürichseebahn erfährt man aus dem Geschäftsbericht der Generaldirektion der S. B. B. nach Hinweis auf den Bericht der Spezialkommission vom 11. April 1911: „Die Behandlung desselben kann erst nach Vorlage unseres dem Rate in Aussicht gestellten Gegenberichtes erfolgen, dessen Ausführung noch längere Zeit erfordert.“

Vor genau einem Jahre d. h. am 13. Mai 1911<sup>1)</sup> schrieben wir, der Bericht der vom Verwaltungsrat am 30. November 1910 eingesetzten Spezialkommission sei zwar eingegangen, da die General-

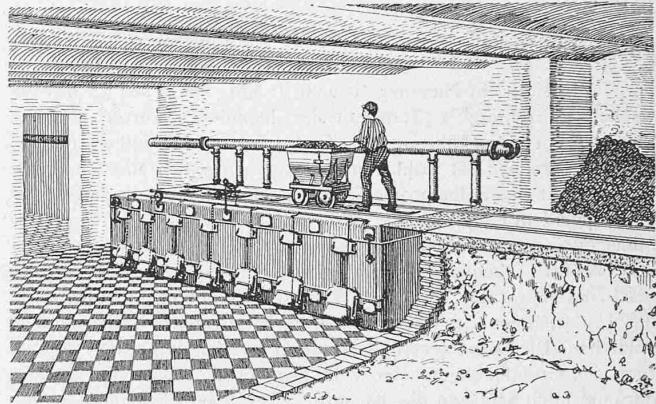


Abb. 1. Catena-Kessel mit sieben Feuerungen.

direktion der S. B. B. aber einen Gegenbericht dazu in Aussicht nehme, werde man noch einige Zeit auf seine Veröffentlichung warten müssen. Dass es heute noch „längere Zeit“ erfordern wird, bis der Gegenbericht vorliegen kann, ist etwas, was sich Zürich, wie es scheint, gefallen lassen muss.

Wie einfach für gewöhnliche Sterbliche die Sachen liegen, erhellt aus den Kostenziffern, die die vom Verwaltungsrat der S. B. B. eingesetzte Spezialkommission festgestellt hat: Projekt VIII Bederstrasse (Antrag der Generaldirektion und des Stadtrates Zürich vom 30. November 1910) 21 410 000 Fr. — Projekt mit Station Enge an der Grütlistrasse, neue Variante 18 900 000 Fr. — Projekt mit Tieferlegung auf bisherigem Tracé, wozu sich der Baugrund nach den von der Generaldirektion seither durchgeföhrten, peinlich sorgfältigen Untersuchungen vorzüglich eignet, 11 740 000 Fr.

**Schiffahrtskanal vom Unterrhein nach der Nordsee.** Am 18. April haben die Vertreter der verschiedenen Gruppen, die an einer direkten Verbindung des Unterrheins mit der deutschen Nordseeküste interessiert sind, im Festsaale des preussischen Abgeordnetenhauses in Berlin ihre erste offizielle Tagung abgehalten. Der für grosse Seeschiffe gedachte Kanal beginnt am Rheine nahe der holländischen Grenze bei Wesel und zieht sich im grossen Ganzen der holländischen Grenze entlang, den Ems-Vechte-Kanal und dann den Haren-Hüttenbrokken-Kanal kreuzend durch das grosse Bourtanger Moos zur Ems, die er bei Rhede erreicht. Seine Länge misst vom Rheine bis zur Ems 171 km. Die ganze Entfernung von Wesel bis Emden am Dollart beträgt 220 km, von denen aber 49 km auf dem untern Laufe der Ems bereits schiffbar sind. Die Kosten des neuen Kanals werden mit 235 Mill. Mark angegeben. Ausser dem Handelsverkehr würde der Kanal auch strategischen Zwecken dienen.

Man nimmt nach der Frankf. Ztg. an, dass infolge dieses Kanalprojektes sich auch die niederländische Regierung hinsichtlich des deutschen Gesetzes über Schifffahrtsabgaben weniger schroff ablehnend verhalten werde.

**Schweizerische Bundesbahnen.** Ueber die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Gotthardbahn ist dem Geschäftsbericht der Generaldirektion der S. B. B. zu entnehmen, dass beabsichtigt wird, diesen zunächst auf der Strecke Erstfeld-Biasca (90 km) einzurichten, und zwar in den zwei Etappen: Erstfeld-Airolo und

<sup>1)</sup> Band LVII, Seite 265.

Airolo-Biasca. Zur Erzeugung der elektrischen Energie für diese 90 km ist die Errichtung eines Kraftwerkes an der Reuss bei Amsteg in Aussicht genommen, auf Grund der Wasserrechts-Konzession, die daselbst schon die Gotthardbahn erworben hatte. Das Projekt für die Wasserkraftanlage wurde im vorigen Jahre in Arbeit genommen und soll in einigen Monaten zur Vorlage gelangen.

Ende 1911 betrug die Zahl aller Beamten und Angestellten der S. B. B. mit Jahresgehalt insgesamt 23448 (1910: 23047), diejenige der im Taglohn oder Monatslohn Angestellten 11744 (11640), zusammen also 35192 (34687). Bei der Generaldirektion sind 748 Beamte mit Jahresgehalt und 16 im Taglohn Angestellte beschäftigt. Am meisten Beamte und Angestellte sind im II. Kreise, am wenigsten im V. Kreise beschäftigt.

**Schweiz. Geometerverein.** Die XI. Generalversammlung ist nach dem von uns auf Seite 234 mitgeteilten Programm am 5. und 6. Mai abgehalten worden. Die von rund 100 Mitgliedern besuchte Versammlung, der auch Regierungsrat Schumacher, Stadtrat Schnyder und der eidg. Vermessungsinspektor Röthlisberger bewohnten, behandelte in fünfstündiger Sitzung die vorliegenden Traktanden sehr eingehend. Aus diesen bietet namentlich die *Bildungs- oder Schulfrage* für unsere Leser Interesse. Es handelt sich dabei, wie bekannt, um die Gutheissung des Prinzips der *Maturität* als Vorbildungsstufe für alle künftigen „Geometer in selbständigen oder leitenden Stellungen“. Die Frage hat, wie Präsident Ehrenberger berichtete, durch den Tod von Bundesrat Schobinger und nachher durch Ueberweisung vom Departement des Innern an das Justiz- und Polizeidepartement eine Verzögerung erfahren. Der Vereinsvorstand wirkte aufklärend und fördernd sowohl bei den Departementsvorstehern wie namentlich auch beim Vorstand des schweiz. Bauernbundes, der die Anforderungen der Geometerschaft als zu weitgehend betrachtete. Es ist zu erwarten, dass diese Aufklärungen den gewünschten Erfolg haben werden. In der Diskussion kam die gegenteilige Auffassung ebenfalls entschieden zum Ausdruck, doch stimmte die Versammlung mit grossem Mehr dem Vorgehen des Vorstandes zu. Der Zentralvorstand wurde mit S. B. B.-Geometer M. Ehrenberger aus St. Gallen als Präsident wiedergewählt. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Freiburg bestimmt.

**V. Generalversammlung des „Bundes Schweizerischer Architekten“** in Genf am 4. und 5. Mai 1912. Der etwas abgelegene Tagungsort mag Schuld sein, dass sich nur etwa 20 Mitglieder im Athénée zur V. Generalversammlung des B. S. A. zusammenfanden. Die geschäftlichen Verhandlungen wurden unter Leitung des Präsidenten Architekt W. Joss in kurzer Zeit im Sinne der Anträge des Vorstandes erledigt. Neu in den Vorstand wurden gewählt: Professor R. Rittmeyer, Winterthur, und Architekt Burckhardt in Basel. Als nächster Versammlungsort wurde Chur bezeichnet. Die Genfer Kollegen hatten es sich angelebt, den Aufenthalt in Genf möglichst angenehm zu gestalten; besondere Anerkennung fand eine wunderschöne Automobilfahrt in das für Baukünstler dankbare Gebiet der herrlichen Umgebungen von Genf, wobei namentlich die urwüchsigen Schulhausbauten von Architekt M. Braillard bewundert wurden. Am Bankett in Chêne-Bourg sprach als Vertreter des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins der Sekretär des Central-Comité im Sinne eines Zusammenarbeitens aller schweizerischen Architekten in gemeinsamen Fragen.

#### Hauenstein-Basistunnel, Monatsausweis April 1912.

	Tunnellänge 8135 m	Südseite	Nordseite	Total
Sohlenstollen: Fortschritt im April . . . m	157,5	—	157,5	
Mittlerer Tagesfortschritt . . . m	5,25	—	5,25	
Länge am 30. April . . . m	316,1	—	316,1	
In % der Tunnellänge . . . %	3,9	—	3,9	
Wassermenge am Portal . . . l/min	10	—		
Gesteinstemperatur vor Ort . . . °C	13	—		
Mittlerer Schichten-Aufwand pro Tag im Tunnel	134	—	134	
Ausserhalb des Tunnels . . . . .	83	—	83	
Auf offener Strecke . . . . .	47	79	126	
Im Ganzen . . . . .	264	79	343	

Südseite. Der Vortrieb erfolgte bis 23. April mit zwei bis drei Luftdruckbohrhämmern (139,6 m), von da an, da der provisorische Kompressor defekt wurde, durch Handbohrung (17,9 m).

**Gründung der Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.** Auf Einladung eines Initiativkomitee fanden sich Freitag den 3. Mai 1912 im Kasino zu Schaff-

hausen 24 Ingenieure und Architekten zusammen zur Gründung einer Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Der Vorsitzende, Ingenieur Hans Schaeffle, konnte zu Anfang der Verhandlungen mitteilen, dass bereits 35 Kollegen ihren Beitritt erklärt haben. An Hand des Normal-Entwurfes des Central-Comité wurden hierauf die Statuten mit einigen Ergänzungen genehmigt. Im Anschluss an die Verhandlungen hielt der Sekretär des C. C. des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins ein mit Beifall aufgenommenes orientierendes Referat über die Aufgaben und Ziele des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Ingenieur H. Schaeffle als Präsident, Stadtgenieur H. Gysel, Architekt K. Werner, Architekt P. Tappolet und Ingenieur Eug. Frey.

**Ostalpenbahn.** Wie schon berichtet<sup>1)</sup>, hat das Eidg. Eisenbahndepartement das im Auftrage der Regierung von Graubünden von den Herren Würmli und Dr. Blattner verfasste „Kommerzielle Gutachten über die ostschielerische Alpenbahn“ vom September 1911 der Generaldirektion der S. B. B. zur Vernehmlassung überwiesen. Aus dem Geschäftsbericht der Generaldirektion der S. B. B. erfährt man nun, dass, damit sich über das Gutachten, das nicht nur die kommerziellen, sondern auch die bau- und betriebstechnischen Verhältnisse, sowie die Rentabilität behandelt, allseitig und gründlich äussern könne, nach verschiedenen Richtungen weitere Erhebungen notwendig geworden sind, die sofort an die Hand genommen wurden, aber erhebliche Zeit beanspruchen werden.“

**Schweiz. Technikerverband.** Aus der Delegiertenversammlung wird berichtet, dass nach Mitteilungen seines Präsidenten R. Müller, auf Veranlassung des österreich. polytechn. Vereins in diesem Jahre in Brünn der I. Internationale Mittelschul-Techniker-Kongress zusammengetreten soll, der auch von der Schweiz aus beschickt werden dürfte. Nach Abrechnung der aus dem Verband ausgetretenen Sektion Paris weist der Mitgliederbestand noch die Zahl von rund 2000 auf. Auf den Antrag der Sektion Baden wurde in den Verband neu aufgenommen der Verband ehemaliger „Elektriker Winterthur“.

#### Mont d'Or-Tunnel. Monatsausweis April 1912.

Tunnellänge 6104 m	Vallorbe	Frasne	Total
Sohlenstollen: Fortschritt im April . . . m	200	—	200
Länge am 30. April . . . m	2618	—	2618
Firststollen: Fortschritt im April . . . m	135	68	203
Länge am 30. April . . . m	2330	500	2830
Mauerung: Gewölbe bis 30. April . . . m	2088	261	2349
Widerlager bis 30. April . . . m	1709	—	1709
Sohlengewölbe bis 30. April . . . m	638	—	638

**Eidg. Technische Hochschule.** Der Schweiz. Schulrat hat nachfolgenden Studierenden der Eidg. Technischen Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt:

*Diplom als technischer Chemiker.* Waclaw Stankiewicz von Zychlin (Russ.-Polen).

*Diplom als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung.* Max Fischer von Meisterschwanden (Aargau).

**Der Verein schweizer. analytischer Chemiker** hält vom 30. Mai bis 1. Juni d. J. in Zürich seine XXV. Jahresversammlung ab.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.  
Dianastrasse Nr. 5 Zürich II.

#### Vereinsnachrichten.

##### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

###### Zirkular des Central-Comité

an die

Mitglieder des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Wir haben das Vergnügen Ihnen mitzuteilen, dass sich am 3. Mai in Schaffhausen eine Sektion Schaffhausen des S. I. & A. V. gegründet hat, der vorläufig 35 Mitglieder beigetreten sind. Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren Ing. Schaeffle als Präsident, Stadtgen. Gysel, Arch. Werner, Arch. Tappolet und Ing. Frey.

Der jüngsten, 17. Sektion des Vereins entbietet das Central-Comité auch Namens aller Vereinsmitglieder die besten Glückwünsche.

Mit kollegialer Hochachtung!

Zürich, den 7. Mai 1912.

Für das Central-Comité des S. I. & A. V.

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Peter. Ing. A. Härry.

<sup>1)</sup> Bd. LIX, Seite 221.